

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

94. Sitzung am 29. Januar 2015

Projektnummer: 14/072

Hochschule: Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Schwerin und Mannheim

Studiengang: Arbeitsmarktorientierte Beratung (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.1 i.V.m. Abs. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2015 bis 30. September 2020

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule der Bundesagentur für Arbeit
Schwerin und Mannheim

Master-Studiengang:

Arbeitsmarktorientierte Beratung

Abschlussgrad:

Master of Arts

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang richtet sich an berufstätige Akademiker, die bereits im Kontext arbeitsmarktorientierter Beratung tätig sind und ihre Beratungskompetenz über eine Verknüpfung mit den Themenbereichen Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik, Management und Führung sowie Bildung und Beruf ausbauen wollen. Ziel des Studienganges ist es, die Beratungskompetenzen der Studierenden im Tätigkeitsfeld des Arbeitsmarktes weiterzuentwickeln und durch die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zu fundieren.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Profiltyp:

keinem Profil zugeordnet

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

5 Semester, 120 ECTS-Punkte

Studienform:

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

30 Studierende pro Kohorte

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Oktober 2015

Akkreditierungsart:

Konzeptakkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 16. Juli 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung des Studienganges Arbeitsmarktorientierte Beratung [M.A.] geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 07. Oktober 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Heinrich Epskamp

Universität Hamburg

Professor für Soziologie

(Arbeitspolitik, Sozialpolitik, Public Management, Public Health, Beschäftigungspolitik, Verwaltungsmodernisierung)

Prof. Dr. Rudolf Miller

EBZ Business School

ehem. Professor für Sozialpsychologie

(Sozialpsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Führung, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung)

Astrid Hock-Breitwieser

Commerzbank AG

Seniorreferentin Executive Development

(Personalmanagement, Bankwirtschaft)

Stefanie Fecher

Universität Erlangen-Nürnberg

Studierende der Organisations- und Personalentwicklung (M.A.)

(abgeschlossen: Business Administration (B.A.) an der Hochschule RheinMain)

FIBAA-Projektmanager:

Nora Winckel

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da eine Begutachtung vor Ort aus Sicht der Gutachter erforderlich war². Die Begutachtung vor Ort wurde am 17. November 2014 in den Räumen der Hochschule in Schwerin durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

² Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption des Studienganges und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 07.Januar 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 13.Januar 2015, die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang Arbeitsmarktorientierte Beratung (M.A.) der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) in Mannheim und Schwerin ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 01. Oktober 2015 bis 30. September 2020 akkreditiert werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) ist im Jahr 2006 von der Bundesagentur für Arbeit (BA) gegründet worden. Nach der Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat und der staatlichen Anerkennung vom Land Baden-Württemberg im Jahr 2007 wurde die Hochschule im Jahr 2011 erfolgreich re-akkreditiert. Sie ist eine besondere Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit.

Die BA hat als dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zugeordnete Behörde die Aufgabe der Arbeitsförderung in Umsetzung und Anwendung des Dritten Sozialgesetzbuchs. Ihr Aufgabengebiet erstreckt sich von der Berufs- und Arbeitgeberberatung über die Unterstützung der Prozesse der Berufsausbildung sowie der beruflichen Weiterbildung bis hin zur Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen. Auch die Gewährung von Entgeltersatzleistungen und Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gehört in das Aufgabengebiet der Bundesagentur für Arbeit. Die HdBA bietet ihrer Trägerin im Sinne der Schnittstellenposition zur Wissenschaft akademische Studien- und Weiterbildungsangebote. Die akademische Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Hochschule ermöglicht eine kritische und reflektierte Gestaltung von Lehre, Studium und Forschung in den Themenfeldern Arbeitsmarkt, Bildung und Beratung.

Die wesentlichen Aufgaben der Hochschule bestehen in der Förderung von fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen für die Bewältigung komplexer beruflicher Anforderungen in den Aufgabenfeldern der Bundesagentur für Arbeit, der Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Bundesagentur für Arbeit auf Hochschulniveau und der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik. In Erfüllung dieser Aufgaben bietet die Hochschule an ihren beiden Campus in Mannheim und Schwerin die Bachelor-Studiengänge Arbeitsmarktmanagement (B.A.) und Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (B.A.) an. An der HdBA befinden sich derzeit rund 1.000 Studierende.

Der Master-Studiengang Arbeitsmarktorientierte Beratung (M.A.) als weiterbildender Studiengang ergänzt das akademische Angebot der HdBA um ein Element, das die Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit innerhalb ihrer Arbeitsaufgabe dabei unterstützt, den Akteuren auf dem Arbeitsmarkt in einer zunehmend komplexer und unübersichtlicher werdenden Arbeitswelt Orientierung zu bieten. Zur Umsetzung dieses Aufgabenportfolios steht die Förderung von arbeitsmarktorientierten Beratungskompetenzen und damit die Sicherung von Professionalität in der Beratung im Mittelpunkt der Ziele der Bundesagentur für Arbeit und ihrer Hochschule.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Der Studiengang richtet sich an berufstätige Akademiker, die bereits im Kontext arbeitsmarktorientierter Beratung tätig sind und ihre Beratungskompetenz über eine Verknüpfung mit den Themenbereichen Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik, Management und Führung sowie Bildung und Beruf ausbauen wollen. Ziel des Studienganges Arbeitsmarktorientierte Beratung ist es, die Beratungskompetenzen der Studierenden im Tätigkeitsfeld des Arbeitsmarktes weiterzuentwickeln und durch die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zu fundieren.

Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, eine professionelle Beratung unter Zuhilfenahme inhalts- und prozessorientierter Konzepte und wissenschaftlicher Methoden zu sichern, indem disziplinäres Wissen sowohl disziplinübergreifend angewendet als auch praxisbezogen verknüpft wird. Die Mitarbeiter der BA erbringen Dienstleistungen im Bereich der Arbeitsförderung im Sinne des Dritten Sozialgesetzbuches und werden als Absolventen eine am Arbeitsmarkt tätige Organisation als Experte in den Themenbereichen Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik, Management und Führung sowie Bildung und Beruf unterstützen. Innerhalb dieser Tätigkeit führen sie wissenschaftliche Evaluationen, Weiter- und Neuentwicklungen von Beratungsmaßnahmen und -instrumenten durch und begleiten die Implementierung. Über eine zielgerichtete Führung von Arbeitsgruppen oder Abteilungen einer am Arbeitsmarkt tätigen Organisation fördern sie die Professionalität in der Beratung von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und politischen Entscheidungsträgern.

Die in diesen Tätigkeitsfeldern notwendigen Kompetenzen sollen innerhalb des Studienganges entwickelt werden. Hierzu gehören Fachkompetenzen in Form von umfassendem und detailliertem Wissen über den Beratenen und seine Bezugssysteme im Sinne einer Wissensverbreiterung in den Fachwissenschaften Wirtschaftswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Sozialwissenschaften sowie Psychologie. Gleichzeitig werden die Absolventen im Sinne der Wissensvertiefung in die Lage versetzt, die Besonderheiten ihres Fachgebietes terminologisch und thematisch zu definieren, können auf dieser Grundlage eigenständige Ideen entwickeln und anwenden sowie an der aktuellen Forschung ausgerichtete Lehrinhalte kritisch reflektieren. Arbeitsmarktorientierte Beratungskompetenz soll darüber hinaus durch eine transdisziplinäre Auseinandersetzung mit den Inhalten der vielfältigen Disziplinen entwickelt werden. Durch den Aufbau von Methodenkompetenz können die Absolventen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und Forschungsprojekte weitgehend selbstgesteuert und autonom umsetzen. Im Rahmen der entwickelten Sozialkompetenz können die Absolventen Leitungsfunktionen übernehmen und dabei aufgabengerechte Arbeitsstrukturen installieren, die Leistungen von Mitarbeitern beurteilen und deren fachliche Entwicklung gezielt zu fördern.

Als bereits aktive Berater in der BA besitzen die Absolventen aufgrund der großen Diversität der zu Beratenden eine Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, welche durch das Studium im Rahmen von anwendungsorientierten Gruppen- und Projektarbeiten erweitert wird. Die Fähigkeit, reflektierte Argumente bezüglich gesellschaftlich relevanter Fragestellungen zu vertreten, wird darin umgesetzt.

Hochschule wie BA setzen als Fundament zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als bedeutende Prinzipien um. Insbesondere die Herstellung und Sicherung der Vielfalt hinsichtlich Alter, Geschlecht, Schwerbehinderung, kultureller Herkunft oder persönlicher Lebenssituation in Studium, Lehre und Verwaltung sind grundlegende Zielsetzungen. Dies hat die Hochschule

in ihrem Leitbild verankert und obliegt der BA als öffentlichem Arbeitgeber nicht zuletzt in Form eines Gleichstellungsplans im Rahmen der Personalpolitik. Zur Herstellung der Chancengleichheit bietet die Hochschule Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in den Bereichen Personalrekrutierung, Arbeitsplatz- und Lernplatzgestaltung. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar. Im Übrigen ist die Hochschule als „audit familiengerechte hochschule“ zertifiziert. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Trägerin und der Hochschule sichert die dauerhafte Gewährleistung von Diversität und Gleichstellung der Studierenden.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

2 Zulassung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Zulassungsverfahren ist eine positiv verlaufene Auswahl durch die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, mit der die potentiellen Studierenden während des Studiums und danach in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Die Bundesagentur für Arbeit erweitert mit diesem Studiengang ihr Portfolio im Instrumentarium der Personalentwicklung. Jährlich werden mit jedem Mitarbeiter Gespräche zu Leistung, Kompetenzen, Entwicklungsbedarfen und -maßnahmen geführt. Eine daraus resultierende Beurteilung als Potentialträger für eine vertikale Personalentwicklung kann dazu führen, dass der Mitarbeiter für den Master-Studiengang vorgeschlagen wird. Diese Vorschläge werden bis zum 31. Oktober an die Zentrale der BA weitergegeben, die wiederum der Hochschule bis zum 31. März des jeweiligen Studienjahres die Bewerber für das kommende Wintersemester nennt. Die Entwicklung der Kriterien, die erfüllt sein müssen, um für den Studiengang vorgeschlagen zu werden, hat die Hochschule in Kooperation mit der BA festgelegt, sie werden im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden Dialogs weiterentwickelt.

Das Zulassungsverfahren der Hochschule selbst ist in den §§ 3 und 4 der Zulassungsordnung für den Master-Studiengang geregelt. Hiernach werden ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren (entspricht 180 ECTS-Punkten), eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung als Beschäftigter der Bundesagentur für Arbeit im Rechtskreis SGB II oder SGB III von insgesamt mindestens zwei Jahren sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt. Pflichtpraktika aus der Bachelorphase ersetzen nicht die geforderte berufspraktische Erfahrung. Dem Zulassungsantrag sind die erworbenen Hochschulzeugnisse, eine Dokumentation der bisherigen berufspraktischen Tätigkeit sowie der Ausweis der notwendigen Englischkenntnisse beizufügen.

Darüber hinaus definiert die Hochschule in der Zulassungsordnung ihr Vorgehen in dem Fall, dass die Anzahl der Bewerber die verfügbaren 30 Studienplätze pro Kohorte übersteigt. Nach § 6 ZO erhalten in diesem Fall diejenigen Studierenden die Studienplätze, die die besten Gesamtnoten der Abschlussprüfung ihres Studienabschlusses vorweisen können.

Über die Zulassung zum Studiengang werden die Bewerber schriftlich informiert.

Bewertung:

Nach Überzeugung der Gutachter orientieren sich die Zulassungsbedingungen, insbesondere die geforderte Berufserfahrung, an der Zielsetzung des Studienganges, die Beratungs- und Arbeitsmarktkompetenz auszubauen und über diesen Weg die Professionalität in der Beratung zu fördern. Sie sind außerdem in der noch zu genehmigenden Zulassungsordnung (vgl. 3.2) definiert, nachvollziehbar und berücksichtigen die nationalen Vorgaben.

Ein eigenes Auswahlverfahren wird seitens der Hochschule nicht durchgeführt, die geschilderte Auswahl seitens der BA gewährleistet jedoch eine Auswahl im Sinne der Zielsetzung. Dies wird auch dadurch sichergestellt, dass die Hochschule an der Entwicklung der Auswahlkriterien maßgeblich beteiligt ist und somit mittelbar das Auswahlverfahren mitgestaltet. Die Verfahrensweise ist für alle Beteiligten durch die ausführliche Regelung in der Zulassungsordnung transparent, eines Nachteilsausgleichs bedarf es zumindest bei Hochschulzulassung nicht. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass der vorgelagerte Auswahlprozess beim Arbeitgeber die vorgenannten Aspekte in hinreichendem Maß abdeckt.

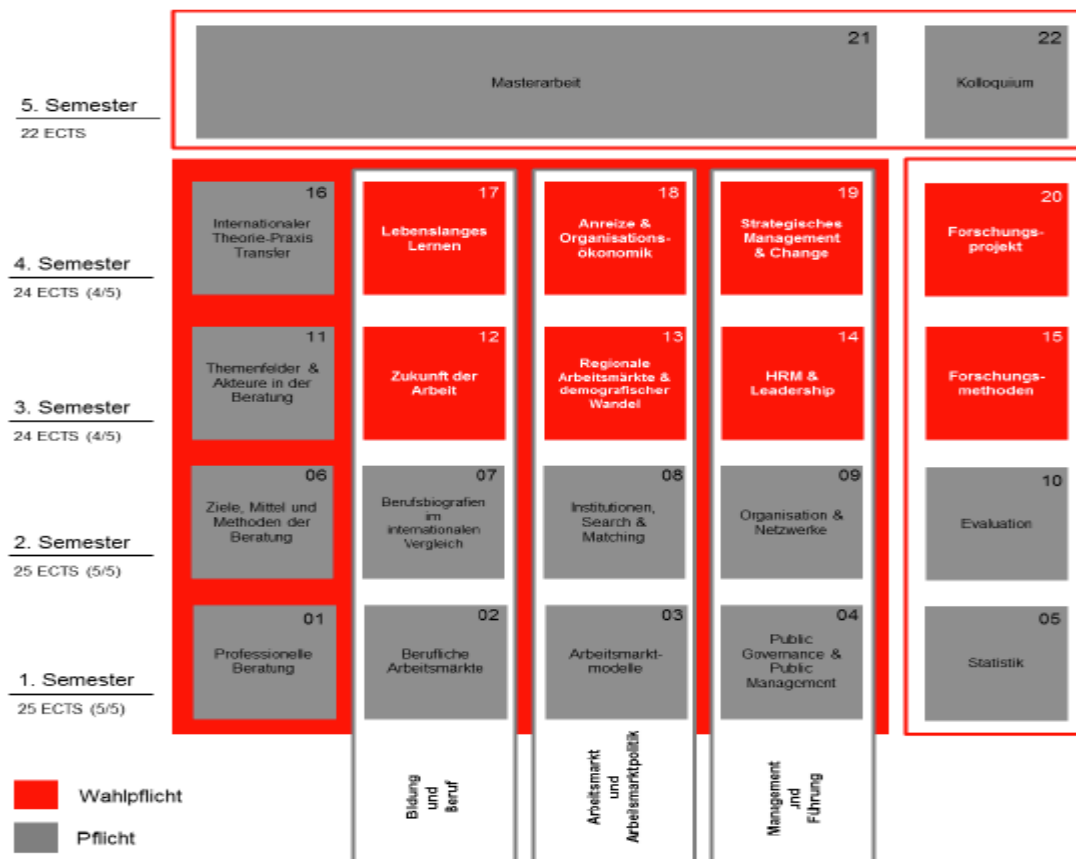
		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Das Konzept des Master-Studienganges wurde auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Diskussion zur Definition und Abgrenzung des Begriffes „Beratung“ entwickelt. Dieses Beratungsverständnis beeinflusst daher grundlegend die inhaltliche und strukturelle Gestaltung des Studienganges. Die Gestaltung des Studienplans trägt den Eingangsqualifikationen der Studierenden in der Weise Rechnung, dass wissenschaftliche Kompetenzen des Erststudiums und berufspraktische Erfahrungen gezielt berücksichtigt werden. In den Modulen der Perspektiven Bildung und Beruf, Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik sowie Management und Führung können die Studierenden ihre eher disziplinären Kompetenzen aus dem Erststudium und ihren beruflichen Aufgabenfeldern, wie bspw. Berufsberatung, Arbeitsmarktanalyse und Personalarbeit einbringen und mit Hilfe der auf Beratung fokussierenden Module ein gemeinsames Beratungsverständnis entwickeln und hierbei disziplinäres Wissen sowohl disziplinübergreifend anwenden als auch praxisbezogen verknüpfen.

Das Themenfeld der Beratung wird daher mit den Perspektiven Bildung und Beruf, Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik sowie Management und Führung folgendermaßen verknüpft:



Durch die Wahl einer Major- und Minor-Vertiefung im zweiten Studienjahr haben die Studierenden die Möglichkeit, das Studium entlang ihrer Interessen und Fähigkeiten auszurichten und relevante Fachkompetenzen aufzubauen, die in dem Studium nachfolgenden Arbeitsgebiet benötigt werden. Die Major-Vertiefung bestimmt die Wahl der Forschungsmethoden und des Forschungsprojekts im zweiten Studienjahr, welche auf die im fünften Semester zu erstellende Master-Arbeit hinleiten. Als Beispiel folgend die in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellten Major-Minor-Wahl:

Major-Vertiefung: Bildung und Beruf, **Minor-Vertiefung:** Management und Führung

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester	
Professionelle Beratung (P)		Ziele, Mittel & Methoden der Beratung (P)		Themenfelder & Akteure in der Beratung (P)		Internationaler Theorie-Praxis Transfer (P)		Masterarbeit	
01	5 ECTS-Punkte	06	5 ECTS-Punkte	11	6 ECTS-Punkte	16	6 ECTS-Punkte		
Berufliche Arbeitsmärkte (P)		Berufsbiografien im internationalen Vergleich (P)		Zukunft der Arbeit (WP)		Lebenslanges Lernen (WP)			
02	5 ECTS-Punkte	07	5 ECTS-Punkte	12	6 ECTS-Punkte	17	6 ECTS-Punkte		
Arbeitsmarktmodelle (P)		Institutionen, Search & Matching (P)		HRM & Leadership (WP)		Strategisches Management & Change (WP)		21	
03	5 ECTS-Punkte	08	5 ECTS-Punkte	14	6 ECTS-Punkte	19	6 ECTS-Punkte		
Public Governance & Public Management (P)		Organisation & Netzwerke (P)		FM: Empirische Sozialforschung (WP)		Forschungsprojekt (WP)		Masterkolloquium	
04	5 ECTS-Punkte	09	5 ECTS-Punkte	15A	6 ECTS-Punkte	20A/20B	6 ECTS-Punkte	22	2 ECTS-Punkte
Statistik (P)		Evaluation (P)							
05	5 ECTS-Punkte	10	5 ECTS-Punkte						

In den der Konzeption zugrunde liegenden Perspektiven der Beratung: Bildung und Beruf, Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik sowie Management und Führung entwickeln die Studierenden ein Verständnis von den Bezugssystemen (Kontexten) und Wirkungsmechanismen innerhalb der Beratenen und den sich ergebenden Interaktionsräumen. Beispielsweise ist für eine arbeitsmarktorientierte Beratung das Verständnis der Funktionsweise des Arbeitsmarktes und die kurz- und langfristige Wirkung unterschiedlicher arbeitsmarktpolitischer Instrumente von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus stellen auch ein Verständnis der Wirkungsmechanismen in Organisationen und Netzwerken, ihre Implikationen für Management- und Führungsansätze sowie ein Überblick über aktuelle Entwicklungen im Beschäftigungs- und Bildungssystem relevante inhaltliche Grundlagen dar.

Die Perspektive **Bildung und Beruf** bietet einen wissenschaftlichen Einblick in das Bildungs- sowie Beschäftigungssystem als Kontexte von Beratung. Neben der Analyse von Arbeitnehmern als Zielgruppe einer Bildungs- bzw. Berufsberatung wird das Fundament für eine arbeitgeberorientierte Beratung gelegt. Empirische und theoretische Ansätze werden dazu genutzt, ein Verständnis beruflicher Arbeitsmärkte zu entwickeln. Darüber hinaus werden die Gestalt von Bildungs- und Beschäftigungssystemen und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten in diesen Systemen im internationalen Vergleich analysiert. In den vertiefenden Modulen der Perspektive werden Veränderungsprozesse in den Bezugssystemen mit ihrer Wirkung in Arbeitgeberorganisationen aufgezeigt und Möglichkeiten der Personal- und Kompetenzentwicklung als Fundament einer modernen arbeitgeber- und arbeitnehmerorientierten Beratung diskutiert.

Die Perspektive **Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik** bietet einen wissenschaftlichen Einblick in diese beiden Bezugssysteme der Beratung. Neben der theoretischen Auseinandersetzung mit mikro- und makroökonomischen Konzepten werden empirische Analysen dazu genutzt, die Funktionsweise des Arbeitsmarktes und die Wirkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu verstehen und das vorhandene Wissen aus der berufspraktischen Tätigkeit zu reflektieren. In den vertiefenden Modulen der Perspektive stehen die Analyse regionaler Arbeitsmärkte und Auswirkungen demografischer Veränderungen auf die Akteure des Arbeitsmarktes sowie organisations- bzw. personalökonomische Betrachtungen von Anreizsystemen im Mittelpunkt der Betrachtung. Diese Module fundieren neben einer professionellen Beratung von politischen Entscheidungsträgern in regionalen Netzwerken auch die Beratung von Arbeitgeberorganisationen inhaltlich.

Die Perspektive **Management und Führung** bietet einen wissenschaftlichen Einblick in die Wirkungsmechanismen innerhalb von Organisationen und Netzwerken als Zielgruppe und Kontext von Beratung. Mithilfe aktueller theoretischer und empirischer Forschungsergebnisse werden die Spezifika des Managements öffentlicher Verwaltung thematisiert und das Management von Netzwerken sowie die Arbeit in Netzwerken diskutiert. In den vertiefenden Modulen der Perspektive erfolgt eine den vorhandenen berufspraktischen Wissensstand vertiefende inhaltliche Fundierung arbeitgeberorientierter Beratung über die Betrachtung ressourcenorientierter Personalarbeit und Führung sowie des strategischen Managements und organisatorischen Wandels.

Die inhaltlich orientierten Module werden durch die disziplinübergreifenden Module der Beratung verknüpft, während die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex der arbeitsmarktorientierten Beratung durch ein umfangreiches Studium wissenschaftlicher Methoden gewährleistet wird. Im ersten Semester werden grundlegende Konzepte der Statistik vermittelt. Darauf aufbauend werden die Studierenden in die Planung und den Ablauf einer Evaluation eingeführt und erlernen die Methoden zur Datenauswertung. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen es den Studierenden, sowohl bestehende Studien kritisch zu analysieren als auch selbständig eigene Evaluationsstudien zu entwickeln. Im dritten Semester erfolgt eine vertiefte Beschäftigung mit den Methoden empirischer Forschung, während im vierten Semester die Studieninhalte wissenschaftlich und praxisorientiert verknüpft werden. Auf der einen Seite lernen die Studierenden in dem Modul Interna-

tionaler Theorie-Praxis Transfer eine ausländische am Arbeitsmarkt agierende Organisation kennen und haben die Möglichkeit, die Gesamtheit der entwickelten Kompetenzen im Praxiskontext zu reflektieren. Auf der anderen Seite kann entweder eine komplexe Beratungssituation unter Zuhilfenahme der Fachkompetenzen einer gewählten Major-Studienvertiefung und den entwickelten Methodenkompetenzen analysiert und durch eine projektförmige Gruppenarbeit transdisziplinär bearbeitet (interdisziplinäres Forschungsprojekt) oder eine spezifische Fragestellung im Bereich arbeitsmarktorientierter Beratung (disziplinäres Forschungsprojekt) verfolgt werden.

Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, eine professionelle Beratung unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Konzepte zu sichern, indem Wissen sowohl disziplinübergreifend eingesetzt als auch praxisbezogen verknüpft wird, daraus resultiert die Studiengangsbezeichnung. Der Abschlussgrad wurde gewählt, da der Studiengang die Fachgebiete Sozial- und Wirtschaftswissenschaften kombiniert, wobei kein expliziter Fokus auf quantitative Analysen besteht.

Es werden insgesamt 20 Module mit jeweils einer Prüfung abgeschlossen, die in einer Haus- oder Studienarbeit, einer Klausur, einem Referat, einer IT-gestützten Arbeit, einem Entwicklungsportfolio, einer Projektarbeit oder einem Kolloquium bestehen kann. Anhand der je Modul definierten Qualifikationsziele wurden möglichen Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen dokumentiert. Die Art der jeweils geforderten Prüfungsleistung wird spätestens zu Beginn des Studiensemesters von der oder dem Modulverantwortlichen verbindlich festgelegt. Die Studierenden werden rechtzeitig über den Termin und die Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Hilfsmittel sowie die Namen der Prüfer informiert. Die abschließende Prüfung besteht aus der Master-Arbeit und dem Master-Kolloquium. In der Master-Arbeit sollen die Studierenden die Gesamtheit der im Studium entwickelten Kompetenzen einbringen und nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit eine Aufgabenstellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können. Eine Zulassung zum Master-Kolloquium kann nur erfolgen, wenn die Master-Arbeit mit mindestens ausreichend bewertet wurde. Durch das Master-Kolloquium soll festgestellt werden, ob der Studierende fähig ist, das methodische Vorgehen und die Ergebnisse der Master-Arbeit selbständig zu begründen.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Programms angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sehr gut miteinander verknüpft. Das Angebot an Kern- und Wahlfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Themen entsprechen dem zu fordernden Master-Niveau und ergänzen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden. Eine ausreichende Outcome-Orientierung ist gegeben, sowohl der Abschlussgrad als auch die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Die Konzeption des Studienganges sieht wissens- und kompetenzorientierte modulübergreifende Prüfungen vor, die nach Überzeugung der Gutachter sinnvoll gefächert im Studiengang eingesetzt werden. Entsprechendes gilt für die vorgesehene Master-Thesis, die sich an dem Forschungsprojekt orientiert und auf im Studienverlauf gegründetem wissenschaftlichem Fundament erstellt werden kann.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	5 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP (pro Semester)	120 (25, 25, 24, 24, 22)
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 h
Anzahl der Module des Studienganges	20 Module
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	Master-Kolloquium (2 ECTS-Punkte)
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	vier Monate, 20 ECTS-Punkte

Das Studienprogramm ist modular aufgebaut. In der Struktur des Studienganges ist vorgesehen, dass die Studierenden in jeder der drei oben genannten Perspektiven grundlegendes Wissen aufbauen und darauf aufbauend ab dem dritten Semester zwei Vertiefungen in den Perspektiven wählen. Die Struktur ermöglicht die Entwicklung einer Beratungskompetenz, die ein tiefgreifendes inhaltliches Verständnis des Beratenen, seiner Bezugssysteme und der Interaktionsräume fördert und mit dem Spezifikum der Beratung, abhängig von dem Kontext und der Zielgruppe gestaltbar sein zu müssen, verknüpft.

Ein Modul umfasst thematisch zusammenhängende Stoffgebiete, die inhaltlich, strukturell und didaktisch an den Qualifikationszielen des Moduls ausgerichtet sind. Die Modularisierung und strukturelle Konzeption des Studienganges werden durch die Modulbeschreibungen abgerundet. Sie beinhalten Angaben zu den vorgesehenen Kompetenzen und Lernzielen sowie zu Lernmethoden, Kompetenznachweisen und Bewertungskriterien und Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und hochschulweit. Neben den fachlichen Inhalten wird auch die Vermittlung wissenschaftlicher Methodik und interkultureller Inhalte abgebildet. Die Literaturangaben sind aktuell und vielfältig. In dem Master-Kolloquium können 2 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Größe des Moduls weicht von der Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten ab, da es sich lediglich um die Verteidigung der Master-Arbeit handelt.

Die vom Senat am 01. Dezember 2014 beschlossene und rechtsgeprüfte sowie von der BA genehmigte Studien- und Prüfungsordnung enthält folgende Regelungen:

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 11 Abs. 1-3,5 SPO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 11 Abs. 1,2,4 SPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§4 SPO, §6 Abs.2 SPO, § 9 Abs.5, S.3 SPO § 20 Abs.5, S.3 SPO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 7 Abs.1, S.2 SPO

Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 22 Abs.4 SPO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 22 Abs.4 SPO

Der in der Studien- und Prüfungsordnung abgebildete Studienverlauf mit der Vertiefungsmöglichkeit zeigt auf, dass die Studierenden im ersten Studienjahr pro Semester jeweils fünf, im zweiten Studienjahr jeweils vier Module absolvieren. Da der Umfang der Präsenzveranstaltungen für alle Module des 1. bis 4. Semesters gleich ist, erhöht sich somit der Workload im Selbststudium der Studierenden im 3. und 4. Semester. In den sich auch durch einen größeren Workload auszeichnenden Modulen des dritten und vierten Semesters absolvieren die Studierenden weiterführende Veranstaltungen in ihrer Major- und Minor-Vertiefung, die ihren Neigungen und berufspraktischen Erfahrungen entsprechen. Hierdurch wird die Möglichkeit eines besseren Transfers geschaffen.

Die Studierenden sind - zumeist Vollzeit - im gesamten Bundesgebiet beschäftigt. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie hat die Hochschule daher die Präsenzzeiten auf drei Tage pro Modul ausgelegt, mithin einem Zeitraum von drei Wochen pro Semester. Ergänzt werden die am Anfang, in der Mitte und zum Abschluss des Semesters stattfindenden Präsenzphasen durch das begleitete und individuelle Selbststudium, in denen sich die Studierenden mit Hilfe von u. a. Studienskripten auf die Präsenz vorbereiten können. Alle Termine werden sehr frühzeitig bekannt gegeben, so dass sich die Studierenden in ihren jeweiligen Dienststellen und mit der Familie abstimmen können. Um eine Prüfungshäufung zu vermeiden, verteilt sich die Erbringung von Prüfungsleistungen angemessen über das Semester. Dieses wird von der Studiengangsleitung in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen und den Prüfern gewährleistet. Die Konzeption des Studienganges sieht eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitsbelastung des Studierenden von ca. 22 h vor. Darüber hinaus gewährt die BA als Arbeitgeber einige Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Studierbarkeit:

- Freistellung für die Erstellung der Master-Arbeit in Höhe von vier Wochen, für die Dauer des Auslandsaufenthalts in Höhe von zwei Wochen
- Uneingeschränktes Recht auf Reduzierung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- Freistellung für weitere Auslandsaufenthalte von insgesamt weiteren vier Wochen, d.h. 20 Arbeitstagen.

Neben den Betreuungs- und Beratungsangeboten der Hochschule sichert auch der Arbeitgeber durch diese Maßnahmen die Studierbarkeit.

Bewertung:

Die Struktur des Studienganges, insbesondere im Hinblick auf die Verteilung und Gestaltung der Präsenz- und Selbstlernphasen, dient der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Gutachter sind grundsätzlich davon überzeugt, dass die Zusammensetzung der Module eine am Inhalt orientierte, strukturell sinnvolle Verknüpfung ergibt. Dabei begrüßen die Gutachter den im strukturellen Aufbau der inhaltlichen Vertiefung und Praxisnähe der jeweils stattfindenden Module folgenden Studienverlauf.

Das Prinzip der Modularisierung, die Vergabe von Credit-Points, eine relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben für alle Module sind im Studiengang enthalten. Die Module schließen außerdem mit jeweils einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In den Modulbeschreibungen sind, neben den erforderlichen Angaben, insbesondere die Learning Outcomes beschrieben. Die Literaturangaben sind nach Überzeugung der Gutachter aktuell und für die Studierenden hinreichend praktikabel.

Es existiert ein leicht verständliches und rechtsgeprüftes Prüfungsreglement. Strukturelle Vorgaben für den Studiengang sind darin vollständig enthalten. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist geregelt und berücksichtigt die maßgeblichen Grundsätze der Lissabon Konvention. Gleichmaßen werden außerhochschulische Kompetenzen in angemessener Weise angerechnet.

An der Studierbarkeit haben die Gutachter keinerlei Zweifel. Die Konzeption sieht eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitsbelastung vor, die einer Nebentätigkeit in etwa gleichgestellt ist. Die Studienplangestaltung im Übrigen wird den Belangen der bundesweit Studierenden gerecht und ergänzt durch die Freistellungszusicherungen des Arbeitgebers. Die Prüfungsdichte- und organisation sind geeignet und angemessen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Abschließend ist diese durch die Beratungs- und Betreuungsangebote sowohl der Hochschule als auch des Arbeitgebers gesichert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.2.3 Studierbarkeit	X		

3.3 Didaktisches Konzept

Die Studierenden lernen grundsätzlich nach dem Prinzip des Blended Learning. Nach den jeweiligen Qualifikationszielen der einzelnen Module und den sich daraus ergebenden didaktischen Erfordernissen werden Bausteine der Präsenzlehre mit denen des E-Learning miteinander kombiniert. In den Präsenzzeiten werden die traditionellen Lehr- und Lernformen der Vorlesung, der Übung, des Seminars und der Projektveranstaltungen dazu genutzt, die spezifischen Qualifikationsziele umzusetzen. Unterstützt werden diese Präsenzphasen durch die ILIAS-Lernumgebung, in der die Lehrenden die lehrbegleitenden Materialien den Studierenden zur Verfügung stellen können.

Im ersten Studienjahr dominieren die Lehr- und Lernformen der Vorlesung, der Übung und des Seminars. Dem Anspruch des Studienganges, in den Modulen der Perspektiven tiefgreifendes Expertenwissen aufzubauen und mit dem Tätigkeits- und Aufgabenfeld der Beratung transversal zu verknüpfen folgend, wird die Lehre von einer Gestaltung geprägt, die zu einem hohen Grad auf realen Situationen basiert und eine Interaktion zwischen Studierenden, Lehrenden sowie weiteren Vertretern aus Wissenschaft und Praxis zulässt. Besonders die Gestaltung der Modulprüfungen nutzt das Potenzial der berufsbegleitenden Form des Master-Studienganges und orientiert sich stark an dem beruflichen Aufgabenfeld der Studierenden. Durch diese Umsetzung der Lehre kann das vorhandene Erfahrungswissen der Studierenden innerhalb der Lehrveranstaltung eingesetzt und reflektiert werden. Die Verzahnung von Wissenschaft und Praxis wird durch die Bildung und das Nutzen von bestehenden Netzwerken in hohem Maße angestrebt.

Innerhalb der Pflicht- und Wahlpflichtmodule des zweiten Studienjahres wird die Entwicklung der systemischen Kompetenzen in den Vordergrund gestellt. Dabei reduziert sich entsprechend der Anteil der Lehr- und Lernformen Vorlesung und Übung, während ein Großteil der Präsenzlernphase seminaristisch und in Form von Projektarbeiten erfolgt, in denen die Studierenden weitgehend eigenständig und autonom forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen. Diese Projekte erstrecken sich übergreifend zwischen den Präsenz-,

begleiteten und selbständigen Lernphasen und zielen in besonderem Maße darauf ab, die wissenschaftliche Fähigkeit der Studierenden zur selbständigen Bewertung von Zusammenhängen in Form von Kritik, Reflexion und Argumentation zu entwickeln. Fundiert wird dieses Vorgehen durch das Studium der wissenschaftlichen Methoden.

Im Rahmen des begleiteten Selbststudiums werden Konzepte des Distance Learning zum Einsatz kommen. Dabei setzt die Hochschule auf Studienskripte, die die Modulverantwortlichen, unterstützt von externen Wissenschaftlern, derzeit für jedes Modul des Studienganges entwickeln. Zu Beginn des Moduls geben die Skripte eine Eingrenzung und Hinführung zu den Inhalten des Moduls. Lernfragen, Arbeitsaufträge und Fallstudien sowie Angaben zur weiterführenden Literatur unterstützen während des gesamten Moduls. Zudem sollen die Studierenden in den Phasen begleiteten Selbststudiums durch den Einsatz virtueller Klassenzimmer und online stattfindender Sprechzeiten bei ihrem Studium unterstützt werden. Im Jahr 2015 ist die Anbindung an das Deutsche Forschungsnetz geplant. Dieses ermöglicht eine Ausstattung beider Campus mit WLAN und darüber hinaus die Nutzung der Komponente Adobe Connect, so dass ein virtuelles Klassenzimmer realisiert werden kann. Die Studierenden können in den begleiteten Selbstlernphasen die Inhalte der Studienskripte eigenständig erarbeiten und werden durch Lernziele und Fragen zur Überprüfung dieser Lernziele im Studienskript didaktisch begleitet. Ein von den Lehrenden vorgeschlagener, optimaler Plan zur Erarbeitung der Lerninhalte in den Selbstlernphasen wird kombiniert mit der Ermöglichung einer Diskussion von innerhalb der Erarbeitung auftretenden Fragestellungen. Diese Diskussion wird zwischen den Studierenden unter zeitweiser Beteiligung der Lehrenden in den Lernforen des Lernmanagement-System ILIAS elektronisch umgesetzt.

Als weitere Bausteine von ILIAS sollen insbesondere E-Learning-Einheiten eingesetzt werden. Innerhalb der mit Adobe Captivate erstellten Lern-Programme, die bereits in den Bachelor-Studiengängen zum Einsatz kommen, werden einzelne Inhalte der Module didaktisch anschaulich aufgearbeitet und können von den Studierenden im Selbststudium erarbeitet werden. Auch das Streaming von Mediadateien, unter anderem als Key-Note, erweitert das E-Learning Portfolio der HdBA. Darüber hinaus werden die Bausteine Wiki und Glossare genutzt, um einen schnellen Einstieg der Studierenden in Fachtermini zu ermöglichen und einen Austausch untereinander zu fördern. Die Kontinuität der Erarbeitung des Lehrmaterials im Selbststudium wird durch fakultative Tests in ILIAS gefördert. In diesen können die Studierenden ihren Kenntnisstand semesterbegleitend überprüfen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des vorliegenden Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter gut beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Es werden verschiedene, auf die Module ausgerichtete adäquate Methoden angewendet. Neben der selbstständigen Bearbeitung des Fernstudienmaterials werden u.a. Präsenzveranstaltungen und Formen des E-Learnings/Blended Learnings über klassische Elearning-Datenbanken angeboten.

Die Gutachter überzeugte insbesondere die bereits im Konzeptstatus weit entwickelten Studienskripte, deren didaktisches Fundament wie auch der diesbezügliche Entwicklungsplan der Hochschule und der einzelnen Verantwortlichen. Jeder noch bis zum Studienstart zu vollziehende Prozessschritt ist definiert und entsprechend Verantwortlichen zugeordnet. Die Lehrbriefe orientieren sich in ihrer Konzeptionierung an anerkannten Fernstudienprinzipien und decken sich inhaltlich und vom Niveau her mit den jeweiligen Modulbeschreibungen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Die HdBA verfügt über eine Ausstattung von 35 Professuren zzgl. Rektor, die im Rahmen von Forschungsprojekten von zurzeit zehn wissenschaftlichen Mitarbeitern in Forschungsprojekten unterstützt werden. Zudem verfügt die HdBA über zehn Stellen für wissenschaftliche und Fachlehrkräfte. In der Lehre unterstützen Lehrbeauftragte aus dem In- und Ausland, aus der Wissenschaft und der Berufspraxis, die unter der fachlichen Leitung der modulverantwortlichen Professoren eingesetzt werden. Diese weisen entweder hervorragende wissenschaftliche Voraussetzungen aus, welche i.d.R. durch eine Promotion nachgewiesen werden, oder zeichnen sich durch herausragende berufliche Erfahrungen und Qualifikationen aus.

Aus dieser Grundausrüstung heraus konnte die Hochschule bereits darlegen, dass der Studiengang zu knapp 83 % von hauptamtlichen Professoren der HdBA gelehrt werden wird. Diese sind zum Großteil auch bereits an der Konzeptionierung des Studienganges beteiligt gewesen. Die Hochschule legt dar, dass die Lehrenden der HdBA von der Hochschule unterstützt werden, wenn sie individuell didaktische oder andere einschlägige Weiterbildungsangebote wahrnehmen möchten. Zur internen Weiterbildung gehören auch Hospitationen in Agenturen für Arbeit oder anderen Dienststellen der Bundesagentur, die die Hochschule vor allem neu berufenen Professoren empfiehlt. Die Teilnahme an Fachtagungen wird durch die Hochschule ebenso unterstützt. Als Angehörige der BA haben alle Beschäftigten der Hochschule zudem Zugang zu vielfältigen Fortbildungs- und Schulungsangeboten der Trägerin und externer Anbieter.

Die Funktion der Studiengangsleitung ist durch einen hauptamtlichen Professor der HdBA besetzt, der als Repräsentant des Studienganges interner und externer Ansprechpartner für alle studiengangsspezifischen Fragestellungen ist. In dieser Tätigkeit koordiniert er alle Beiträge der im Studiengang mitwirkenden Lehrenden, stimmt sie untereinander ab und gestaltet einen kontinuierlichen Dialog zwischen Hochschulleitung, dem praxisorientierten und wissenschaftlichen Umfeld, den Lehrenden und den Studierenden der HdBA.

Die Unterstützung der Studierenden und der Lehrenden wird durch die Mitarbeiter des Studierenden service gewährleistet, indem sie die Aufgaben des Prüfungsamtes, die Beratung von Bewerbern und der Studierenden in individuellen Lebenssituationen wahrnehmen. Für die Nutzung des elektronischen Lernbereiches erhalten die Studierenden und die Lehrenden Unterstützung durch den hochschulinternen Benutzersupport. Als Schnittstelle zwischen den Studierenden und den Lehrenden übernimmt die Lehrorganisation in Mannheim bzw. in Schwerin die standortabhängige, zeitliche und räumliche Planung der Lehre, die Betreuung der Lehrbeauftragten und die Aufbereitung der Evaluationsergebnisse. Darüber hinaus betreut sie die Studierenden und Lehrenden in der Nutzung des elektronischen Systems, in dem Informationen über den Stundenplan und die Prüfungsleistungen abgerufen werden können. Die Forschungsorganisation berät die Lehrenden bezüglich der Antragstellung für Forschungsprojekte und überwacht die vertraglichen und finanziellen Einzelheiten der laufenden Forschungsprojekte.

Allen Mitarbeitern der HdBA steht das Personalentwicklungssystem der Bundesagentur zur Verfügung, das mit seinen vielfältigen Bausteinen eine systematische Kompetenzentwicklung der Beschäftigten gewährleistet. Auch die Übernahme von Projekten und Beauftragungen

gen mit zusätzlichen Funktionen spielen eine deutliche Rolle. Alle Maßnahmen werden durch passende Einarbeitungs- und Schulungsmaßnahmen begleitet.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich auf Grundlage der dargestellten Lehrquote, der Lebensläufe und den Gesprächen mit den Lehrenden davon überzeugen, dass der Studiengang noch vor Start personell in qualitativer und quantitativer Hinsicht mehr als ausreichend ausgestattet ist. Die Hochschule kann auf eine insgesamt breite Ausstattung mit Professoren zurückgreifen und ist aufgrund des bestehenden Angebots im Bachelor-Bereich fachlich einschlägig spezialisiert.

Die Studiengangsleitung koordiniert – wie auch die Gespräche vor Ort bestätigt haben – die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und sorgt in Zusammenarbeit mit der Lehrorganisation und dem Studierendenservice für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Verwaltungsunterstützung im Übrigen ist umfassend und berücksichtigt alle Belange sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden.

Lehrenden wie Mitarbeitern stehen aufgrund der Trägerschaft durch die BA und des Selbstverständnisses der Hochschule zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Entfällt, da nicht relevant. Die HdBA hat weder andere Hochschulen noch Unternehmen oder Organisationen an bzw. mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X

4.3 Sachausstattung

Die HdBA verfügt an den Standorten Schwerin und Mannheim über Liegenschaften, die jeweils mit einer größeren Anzahl an Seminar-, Besprechungs- und Aufenthaltsräumen, IT-Hörsälen, einer Bibliothek, einem Audimax und einer Mensa ausgestattet sind. Der Studierendenvertretung steht ein Besprechungsraum zur Verfügung. Am Campus Schwerin stehen Studentenwohnungen zur Verfügung, davon vier mit behindertengerechter Einrichtung. Im Rahmen der Zertifizierung der HdBA als familienfreundliche Hochschule wurden hier zwei Appartements für bis zu sechs Studierende mit Kind eingerichtet.

Die Hörsäle sind standardmäßig mit vernetzten PCs, Beamern, Tafeln, Flipcharts, Moderationswänden und -koffern sowie zum Teil mit Virtual Whiteboards ausgestattet. In Seminar- und Besprechungsräumen stehen die üblichen Präsentationsmedien und teilweise Virtual Whiteboards zur Verfügung. Darüber hinaus stehen an beiden Campus Videorecorder, Digitalkameras, Kopiergeräte und Notebooks für die Lehre bereit. Für standortübergreifende Vorlesungen und Besprechungen kann auf mobile Videokonferenzen zurückgegriffen werden. Insgesamt stehen an beiden Campus ca. 500 Desktop-PCs, 215 Drucker, acht Scanner und 48 Notebooks zur Verfügung. Die Studierenden können in Mannheim an rund 175 PCs in den IT-Hörsälen und -Übungsräumen sowie in der Bibliothek arbeiten. In Schwerin stehen für die Studierenden 115 PCs in den IT-Räumen und der Bibliothek zur Verfügung. Alle IT-Arbeitsplätze der HdBA haben einen Internetzugang und sind mit der BA-Standardsoftware ausgerüstet.

Die Hochschule stellt ihren Wissenschaftlern digitale Aufzeichnungsgeräte und Transkriptionssoftware zur Verfügung, die grundsätzlich auch von Studierenden für Seminararbeiten oder Studienprojekte genutzt werden können. Darüber hinaus arbeitet die HdBA mit der Lernplattform ILIAS, auf der Lehrmaterialien verfügbar gemacht werden. ILIAS ist zudem ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Lehrenden und Studierenden vor allem in den Phasen des begleiteten Selbststudiums und des Praktikums. Die Hochschule wird in den nächsten Monaten die Software ADOBE connect einführen, Lehrende und Studierende im Umgang damit schulen und darüber virtuelle Vorlesungen anbieten. Beide Campus sollen bis zum Beginn des Studienganges an das Deutsche Forschungsnetz angeschlossen werden, sollte dies nicht gelingen, plant die Hochschule die Einrichtung von HotSpot-Zugängen bzw. Zur-Verfügung-Stellung von USB-Internet-Surfsticks.

Die Bibliothek der HdBA besteht aus den Sammlungen an den beiden Campus Mannheim und Schwerin. Das Anschaffungsbudget wird sukzessive erhöht. Die Bestände (ca. 70.000 Monographien, mehr als 140 Fachzeitschriften, insgesamt etwa 100.000 Medieneinheiten) sind in einem elektronischen Bibliothekskatalog verzeichnet (Internet-Web-OPAC). An die Bibliothek ist die Zentrale Dokumentation (Doku) der BA (eine umfangreiche Sammlung berufsorientierender und berufskundlicher Arbeitsmittel), die historische Sammlung zur Entwicklung der Arbeitsverwaltung in Deutschland (SEAD-BA) sowie ein Zugang zu den Daten des Forschungsdatenzentrums (FDZ) des IAB angeschlossen. Beide Sammlungen sind im Bibliothekskatalog verzeichnet. Im internen Leihverkehr werden die Medien auch überregional den Beschäftigten der BA zur Verfügung gestellt. Die Teilbibliotheken sind von Montag bis Freitag geöffnet. Die Öffnungszeiten liegen, dem jeweiligen Campus angepasst, montags bis donnerstags zwischen 7:15 Uhr und 17:00 Uhr und freitags zwischen 7:15 Uhr und 13:15 Uhr; diese werden aber, etwa in Prüfungsphasen, durchaus flexibel erweitert gehandhabt. Für die Campus-Bibliotheken steht das Team Bibliothek den Studierenden in der Literaturrecherche und berät in weiteren Möglichkeiten der (auch standortübergreifenden) Bibliotheksnutzung zur Seite. Darüber hinaus besteht ein Kooperationsvertrag mit der Bibliothek der Universität Mannheim, die eine elektronische Fernleihe ermöglicht.

Bewertung:

Die sachliche Ausstattung entspricht quantitativ und qualitativ den Anforderungen des Studienganges. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die vorhandenen Ressourcen der Hochschule entsprechen modernen Anforderungen, in diesem Zusammenhang begrüßen die Gutachter die geplante Einführung von wireless lan zusätzlich zu dem Internetzugang an den BA-Computern.

Der Online-Zugang zur hochschuleigenen und zur durch Kooperation verbundenen Bibliothek sowie die Möglichkeiten der Fernleihe sind neben den Studienskripten hinreichend geeignet, den für die Studierenden notwendigen Zugang zur Literatur unabhängig von Öffnungszeiten zu gewährleisten. Insbesondere vom gut funktionierenden Konzept der Fernleihe konnten sich die Gutachter im Gespräch mit den Studierenden überzeugen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Hochschule wird durch die Bundesagentur für Arbeit als Trägerin der Hochschule sichergestellt. Der Master-Studiengang wurde auf Wunsch der Trägerin und gemeinsam mit Vertretern der Bundesagentur für Arbeit entwickelt; die Mittelzuweisung ist daher gesichert.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich durch die Gespräche während der Begutachtung vor Ort davon überzeugen, dass die finanzielle Grundausstattung des Studienganges vorhanden und gesichert ist. Eine Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum ist somit gegeben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	X		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Ausgestaltung des hochschulinternen Qualitätsmanagements ist in der Evaluationsordnung der HdBA geregelt, sie dient der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung. Ziel der Evaluation ist es, Transparenz in der Lehre zu schaffen und darüber Stärken und Schwächen zu identifizieren. Darüber hinaus wird ein kontinuierlicher konstruktiver Dialog innerhalb der Hochschule und mit der Trägerin BA gefördert, um die Lehr-Lernprozesse und das Studienangebot langfristig weiterzuentwickeln. Zur Steuerung der Planung und Durchführung der Evaluation sowie der Auswertung und Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse wird ein Evaluationsbeauftragter berufen.

Ein von der Hochschule bereits vollumfänglich genutztes Evaluierungsinstrument ist zunächst die regelmäßige und standardisierte Befragung der Studierenden über elektronische Fragebögen. Darin werden die Einschätzung der Studierenden bezüglich der einzelnen Module (inhaltliche Gestaltung, konzeptionelle Konsistenz, Organisation und Kommunikation innerhalb der Lehrveranstaltungen, Lernziele, Prüfungsinhalte), die eigene Motivation und der Lernerfolg der Studierenden sowie die Einschätzung der Studierenden bezüglich der Lehrenden (Einschätzung der Sachstrukturierung, Qualität der Vermittlung von Lehrinhalten, der Betreuung etc.) abgefragt. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, die

Anforderungen hinsichtlich Qualität und Quantität und den Schwierigkeitsgrad der Prüfung als zu hoch, richtig bzw. zu niedrig einzuschätzen. Deziert wird auch der Workload überprüft, indem die Entsprechung mit dem in der Modulbeschreibung angegebenen Workload sowie die Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit abgefragt werden. Einmal jährlich werden die Rahmenbedingungen des Studiums erhoben, im Einzelnen Fragen wie Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Serviceeinrichtungen, der Bibliothek, der lernförderlichen Ausstattung der Veranstaltungsräume und dem Zugang zur IT. Als weiteres Evaluierungsinstrument macht die Hochschule von der Absolventenbefragung Gebrauch, die erstmals schriftlich im Jahr 2011 mithilfe eines Fragebogens durchgeführt wurde. Aufgrund der Tatsache, dass die Absolventen nach der Beendigung ihres Studiums zu einem Großteil bei der Bundesagentur weiterbeschäftigt werden, entsteht eine sehr gute Kontaktdichte und damit auch hohe Rücklaufquote. Die Analyse dieser Befragungsergebnisse bieten das grundlegende Potenzial, das Qualifikationsprofil hinsichtlich der berufspraktischen Kompetenzen, als Grundlage der inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung des Curriculums, zu schärfen und fließen daher in Curriculumsüberarbeitungen ein.

Zur weitergehenden Nutzung der Evaluationsergebnisse in der Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung werden die erhobenen Daten durch die Lehrorganisation ausgewertet und Ergebnisse in einem Evaluationsbericht festgehalten und, soweit datenschutzrechtlich möglich, veröffentlicht. In Kooperation mit dem Evaluationsbeauftragten erhält die Hochschulleitung die Auswertung und Interpretation der Gesamtergebnisse, spricht bei Bedarf mit Betroffenen und initiiert Maßnahmen zur Qualitäts- oder Dienstleistungsverbesserung.

Zusätzliche Qualitätssicherung betreibt die Hochschule durch den campusübergreifend zweimal jährlich stattfindenden Hochschuldialog, in dem die Jahrgangssprecher aller Studiengänge den Austausch mit der gesamten Hochschulleitung nutzen. Gleiches gilt für den zwischen studentischem Jahrgangssprecher, Modulverantwortlichem und Hochschulleitung stattfindenden Qualitätsdialog. In diesem werden die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Module im Hinblick auf konzeptionelle und inhaltliche Konsistenz sowie die allgemeine Organisation und Kommunikation der Lehrenden im Modul diskutiert mit dem Ziel, eine ergebnisleitende Interpretation vorzunehmen und mögliche Änderungsbedarfe in Rücksprache mit dem Rektorat umzusetzen.

Bewertung:

Die Hochschule führt Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements regelmäßig durch und hat Mechanismen eingerichtet, die es ermöglichen, aus den Ergebnissen der Evaluationen Konsequenzen zu ziehen. In den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden der Bachelor-Programme konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass insbesondere die dialogisch ausgestalteten Instrumente die Weiterentwicklung der Hochschule und ihrer Studienprogramme begünstigen und die Zufriedenheit der Studierenden insgesamt sicherstellt. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang die ausgesprochen konstruktiv gestaltete Kommunikationskultur an der Hochschule.

Der notwendigen Formalisierung der Evaluation genügen die Evaluationsordnung und die detailreichen Fragebögen, die die "Leistbarkeit" eines Moduls insgesamt abfragen. Die Gutachter begrüßen die zweifache Überprüfung des Workload in den Fragebögen, da auf diese Weise belastbare Ergebnisse erzielt werden können.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Schwerin und Mannheim

Master-Studiengang: Arbeitsmarktorientierte Beratung (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	X		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	X		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	X		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.2.3	Studierbarkeit	X		
3.3	Didaktisches Konzept	X		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	X		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	X		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		